

Aufnahmekriterien

Kategorie Einzelperson (450 Fr. / Jahr; 2 Stimmen)

Für die Kantone Bern, Zürich und Luzern besteht eine vereinfachte Aufnahme. Die Vereinbarkeit der Aufnahmekriterien und der Leistungsvereinbarung wurde durch den Fachverband geprüft.

Bei Kantonen, mit denen eine Leistungsvereinbarung besteht (ausser BE, ZH, LU) kann eine vereinfachte Aufnahme geprüft werden. Dazu sind die Leistungsvereinbarungen und die kantonalen Richtlinien einzureichen.

- Neuaufnahme (250.- Fr.) **oder** Überprüfung Mitgliedschaft (alle 5 Jahre; kostenlos)

1. Grundvoraussetzungen

1.1 Deklaration Selbstständigkeit	Nachweis durch
<input type="checkbox"/> Einzelpersonen belegen mit ihrer SVA-Anerkennung ihre Selbstständigkeit oder <input type="checkbox"/> Die rechtliche Organisationsform der Firma sowie die entsprechenden Grundlagenpapiere werden dokumentiert und entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.	<input type="checkbox"/> SVA-Bestätigung als selbstständig erwerbende Person oder <input type="checkbox"/> Handelsregisterauszug, Statuten, Trägerschaft, etc.
1.2 Aus- und Weiterbildung	Nachweis durch
Ausbildung Variante A <input type="checkbox"/> Studium auf Tertiärstufe in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik (Uni, FH, HF) oder Ausbildung Variante B <input type="checkbox"/> Studium auf Tertiärstufe A in Psychologie, Erziehungswissenschaften, Heilpädagogik oder Sonderpädagogik	Ausbildung Variante A <input type="checkbox"/> Kopie des Studienabschlusses <input type="checkbox"/> SBFI-Anerkennung bei Personen mit ausländischen Diplomen in Sozialer Arbeit/Sozialpädagogik oder Ausbildung Variante B <input type="checkbox"/> Kopie des Studienabschlusses <input type="checkbox"/> Anerkennung durch eidgenössische Prüfstellen (z.B. Psychologieberufekommision) bei Personen mit ausländischen Diplomen
1.3 Praxiserfahrung	Nachweis durch
Praxiserfahrung <input type="checkbox"/> ≥ 2 Jahre Berufspraxis in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik mit Kindern, Jugendlichen und Familien	Praxiserfahrung <input type="checkbox"/> Kopie des Lebenslaufs

1.4 Strafregisterauszüge	Nachweis durch
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Auskunft darüber, ob eine Tätigkeit mit Minderjährigen oder mit besonders schutzbedürftigen Personen ausgeübt werden darf. 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sonderprivatauszug (Nachweis aktuell ausgesetzt) <input type="checkbox"/> Strafregisterauszug
1.5 Verbund	Nachweis durch
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Einzelpersonen schliessen sich im Hinblick auf die folgenden Themen zu Verbänden zusammen: <ul style="list-style-type: none"> - Intevision - Fallbesprechung - Gewährleistung des 4-Augen-Prinzips - Stellvertretungsregelungen Ein Verbund besteht aus ≥ 2 Personen, welche beide als SPF tätig sind. Idealerweise sind beide Mitglieder des Fachverbands. 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Nachweis Verbund mit gegenseitiger Unterschrift (siehe Homepage Fachverband, Mitgliedschaft – Anmeldung)
2.1 Dokumentation gegen aussen	Nachweis durch
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Das Angebot ist gegen aussen dokumentiert 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Adresse Homepage:
2.2 Fachkonzept	Nachweis durch
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Einzelperson legt seine Definition von SPF fest, unabhängig davon, wie sein Angebot benannt wird (SPF, Familiencoaching, Familiensupport, etc.). Dieser Definition darf der aktuell gültigen Definition des Fachverbandes inhaltlich nicht in wesentlichen Punkten widersprechen (siehe Leitbild Fachverband). <input type="checkbox"/> Die Zielsetzungen der SPF sind ersichtlich <input type="checkbox"/> Es ist beschrieben, an welche Zielgruppe sich das Angebot richtet <input type="checkbox"/> Die Indikatoren für die verschiedenen Angebote sind benannt <input type="checkbox"/> Die Methoden werden ausgewiesen. Zu folgenden Themen braucht es zwingende Hinweise im Konzept (gemäss Leitbild SPF): 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Definition SPF <input type="checkbox"/> Allgemeine Ziele und Ziele der verschiedenen SPF-Interventionen <input type="checkbox"/> Definition Zielgruppe <input type="checkbox"/> Angebote mit entsprechenden Indikatoren <input type="checkbox"/> Hinweise über die Arbeitsmethoden

<ul style="list-style-type: none"> - systemisches Arbeiten - partizipativ - ressourcen- und lösungsorientiert □ Dauer und Intensität eines Auftrages sind in Interventionsphasen eingeteilt und zeitlich begrenzt. □ Auftraggebende: Die auftraggebenden Stellen sind definiert. □ Berichterstattung: Schriftliche Dokumentationen werden im Hinblick auf Erst-, Standort- und Schlussgespräche zuhanden der zuweisenden Stelle verfasst und umfassen: <ul style="list-style-type: none"> - Zielformulierungen - Prozessverlauf der Zielerreichung - falls verlangt: Einschätzungen und Empfehlungen □ Aktenführung: Pro Auftrag besteht eine Fallakte. Die Einzelperson hat festgelegt, was in die Fallakten gehört und was nicht. □ Datenschutz (gemäss Leitbild): SPF-Fachpersonen unterstehen der Schweigepflicht. Informationen an Dritte geben sie nur mit dem Wissen und Einverständnis der direkt Betroffenen weiter, ausser im Fall einer Gefährdung des Kindeswohls. Sozialarbeiterische Akten gelten im Sinne des Datenschutzgesetzes als besonders schützenswerte Daten und sind streng vertraulich. 	<ul style="list-style-type: none"> □ Angebotsdauer und Intensität □ Auflistung der auftraggebenden Stellen □ Berichtsvorlage(n) einreichen □ Hinweise über die Aktenführung □ Beschrieb Datenschutz
<p>2.3 Finanzierung</p>	<p>Nachweis durch</p>
<ul style="list-style-type: none"> □ Es besteht ein Kostenreglement (z.B. Stundenansatz, Wegentschädigung, usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> □ Kostenreglement oder Tarifblatt